

Herrn Generaldirektor Dr. Alexander Wrabetz Österreichischer Rundfunk Würzburggasse 30 1136 Wien

per E-Mail an: <a href="mailto:gdr@orf.at">gdr@orf.at</a>

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195 1045 Wien T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243 E rp@wko.at W http://wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom GDR/Ki/DN

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 480.0002/2021/WP/Zl
Rr. Winfried Pächersterfe

Durchwahl 4002

Datum **25.6.2021** 

Dr. Winfried Pöcherstorfer

Vorschlag des ORF für eine öffentlich-rechtliche Online-Klassikplattform (www.myfidelio.at) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Vorschlags des ORF für eine öffentlich-rechtliche Online-Klassikplattform (www.myfidelio.at) und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

## I. Allgemeines

Die Zielsetzung, den ORF in einem medialen Umfeld zu positionieren, das in Zukunft wesentlich von non-linearen Angeboten geprägt sein wird, ist nachvollziehbar und unterstützenswert. Wir begrüßen es, wenn Mitgliedsunternehmen auf sich ändernde Nutzungsszenarien reagieren und neue Services anbieten sowie bestehende Services weiterentwickeln und die gegebenen technischen Möglichkeiten nutzen.

Dabei die Auswirkungen und Besonderheiten des dualen Rundfunkmarktes zu beobachten, ist im Interesse der gesamten Branche, insbesondere mit Blick auf die privaten Anbieter, die auf diesem Markt untereinander und mit dem ORF im Wettbewerb stehen.

## II. Im Detail

Das Bestreben, eine Erweiterung der Vermarktungskette für ORF-Produktionen online zu erreichen und die längere Bereitstellungsdauer von Kultursendungen können sich dabei für österreichische Produktionen und ihre Vermarktung durchaus als vorteilhaft erweisen. Dabei wird sich die erweiterte Zugänglichmachung von ORF-Fernsehsendungen durch die konkret geplanten Schritte als positiv erweisen.

Zutreffend wird an mehreren Stellen des Vorschlags klargestellt, dass die Verwertungsrechte der linearen TV-Ausstrahlung nicht ausschließlich beim ORF liegen und daher oa Erweiterungen nur nach Rechteklärung dieser, bei den Filmproduktionsunternehmen liegenden Verwertungsrechten

und mit entsprechendem Entgelt bzw Erlösbeteiligung möglich ist. Entsprechendes gilt darüber hinaus auch für Nutzungsrechte im Musikbereich - für Musikverlage und Labels für VOD-Angebote, ebenso wie bei einem allfälligen Audio-Angebot.

Zu begrüßen ist die Abgrenzung zwischen echten Eigenproduktionen (vollständig finanziert und in-house hergestellt) und Auftrags-, bzw Co-Produktionen. Im Hinblick auf neue Nutzungsarten gehen wir davon aus, dass auch Auftragsproduktionen bzw teilfinanzierte Auftragsproduktionen Erlösbeteiligungsregelungen sowie Bestimmungen für die exklusive und non-exklusive Nutzung enthalten.

## III. Zusammenfassung

Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn für die Verhandlungen über faire Vertragsbedingungen (Terms of Trade) nachvollziehbare Regeln geschaffen würden. Die von der deutschen Produzenten-Allianz in ihren Terms mit den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF getroffenen Regelungen können hier durchaus als Vorbild dienen. Dies sollte auch hierzulande angestrebt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer Präsident Karlheinz Kopf Generalsekretär